

Erfolgreiches Konzept

30 Jahre Weiterbildungsordnung in Bayern

Die aktuelle Debatte über eine neue Muster-Weiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer bietet eine gute Gelegenheit, auch auf 30 Jahre fachzahnärztliche Weiterbildung in Bayern zurückzublicken.

Erstmals hatte die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer im Dezember 1978 eine Weiterbildungsordnung für die bayerischen Zahnärzte beschlossen. Diese trat zum 1. Januar 1979 in Kraft und regelte die Weiterbildung auf den Gebieten Kieferorthopädie und Oralchirurgie. An diesen beiden Fachzahnarztgebieten hält die Bayerische Landes Zahnärztekammer bis heute fest. Seit 2002 gilt eine modernisierte Weiterbildungsordnung, welche die vier bayerischen Universitäten noch stärker einbindet.

400 Prüfgespräche in zehn Jahren

30 Jahre Weiterbildungsordnung geben auch Gelegenheit, die Tätigkeit der Prüfungsausschüsse für die Fachgebiete Kieferorthopädie und Oralchirurgie zu würdigen. Den Prüfungsausschüssen gehören jeweils drei Zahnärzte an, von denen mindestens zwei zur Weiterbildung für das zu prüfende Gebiet ermächtigt sein müssen, darunter soll ein hauptberuflich tätiger Hochschullehrer sein. Neben diesen Prüfungsausschussmitgliedern werden vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer Stellvertreter in gleicher Anzahl bestellt. Ebenso werden für die jeweiligen Fachgebiete Widerspruchsausschüsse gebildet.

Mehr als 400 Prüfgespräche wurden allein in den zurückliegenden zehn Jahren geführt. Geht man davon aus, dass pro Fachzahnarztgespräch circa 45 Minuten anberaumt werden und jeweils drei Prüfer an diesem Gespräch beteiligt sind, kann man sich ein Bild davon machen, wie viel Zeit die ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitglieder für ihre Tätigkeit aufwenden.

Die Diskussion über die neue Weiterbildungsordnung wurde innerhalb der BLZK in den 90er-Jahren mit Leidenschaft geführt. Dabei stand die Frage nach zusätzlichen Fachzahnarztgebieten im Mittelpunkt, ebenso aber auch die Frage nach der Qua-

litätsverbesserung bei den bestehenden Weiterbildungsängen. Auftrieb bekam die Diskussion durch die zunehmende Spezialisierung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ebenso wie durch strukturierte Fortbildungsangebote, zuletzt die Einführung postgradualer Masterstudiengänge an einigen Hochschulen im In- und Ausland. Die Diskussion ist auch mit dem Beschluss der Vollversammlung aus dem Jahr 2002, keine neuen Weiterbildungsgebiete einzuführen, nie ganz abgeebbt.

So kritisierte beispielsweise der Wissenschaftsrat im Jahr 2005, dass in Deutschland zu wenige Fachzahnärzte ausgebildet werden. Er forderte, zu den bisher bundesweit etablierten Weiterbildungen in Oralchirurgie und Kieferorthopädie zusätzliche Spezialisierungen (z.B. in Parodontologie, Kinderzahnmedizin, Prothetik) nach einheitlichen Standards einzuführen. Wörtlich: „Die Zahnärztekammern sollten gemeinsam mit den Universitäten entsprechende Weiterbildungsangebote ausarbeiten. Parallel dazu sollten die Universitäten kostenpflichtige Masterstudiengänge ausrichten, in denen auch niedergelassene Zahnärzte eine fachliche Spezialisierung erwerben können.“

Keine weiteren Fachzahnarztgebiete

Dieses Ansinnen des Wissenschaftsrates hat nicht zuletzt die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer ebenso wie die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer mehrfach zurückgewiesen. Es konnte jedoch nicht verhindert werden, dass einzelne Länderkammern zusätzliche Fachzahnarztgebiete einführen, wie zum Beispiel den Fachzahnarzt für Parodontologie (Westfalen-Lippe) und zuletzt den Fachzahnarzt für Allgemeine Zahnheilkunde (Brandenburg).

Umso wichtiger erscheint, für den bayerischen Weg auch auf Bundesebene zu werben, da nicht die Quantifizierung der Weiterbildung, sondern die Qualifizierung in den Weiterbildungsgebieten im Mittelpunkt stehen muss. Dazu zählt in der Kieferorthopädie der im Jahr 2002 beschlossene Wegfall des Klinikjahres. Letzteres war lange umstritten. Insbesondere Hochschullehrer sprachen

sich für eine vollklinische Weiterbildung aus und bezogen sich dabei immer wieder auf die Weiterbildung im europäischen Ausland. Das häufig benutzte Stichwort lautet in diesem Zusammenhang „Erasmus-Kompatibilität“. Gemeint ist ein im Jahr 1989 aufgelegtes „Erasmus-Programm für Kieferorthopäden“, das von acht europäischen Professoren und deren Universitäten der Kulturstiftung bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vorgelegt wurde. Hintergrund der Initiative war die Aufstellung eines gemeinsamen Studienplans für die kieferorthopädische Ausbildung graduierter Zahnmediziner.

Praktische Weiterbildung und Curricula

Die Rechtsgrundlage für die Weiterbildung im Bereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde formuliert die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Der entscheidende Artikel (Art. 35) unter der Überschrift „Ausbildung zum Fachzahnarzt“ lautet: „Die fachzahnärztliche Ausbildung umfasst ein theoretisches und praktisches Studium in einem Universitätszentrum, einem Ausbildungs- und Fortbildungszentrum oder gegebenenfalls in einer hierzu von den zuständigen Behörden oder Stellen zugelassenen Gesundheitseinrichtung. Fachzahnarztlehrgänge auf Vollzeitbasis dauern mindestens drei Jahre und stehen unter Aufsicht der zuständigen Behörden oder Stellen. Die Fachzahnarztanwärter müssen in der betreffenden Einrichtung persönlich zur Mitarbeit herangezogen werden und Verantwortung übernehmen.“

Daraus folgt, dass eine vollklinische Weiterbildung nicht zwingend ist, sondern dass der bayerische Weg, die praktische Weiterbildung unter dem Prinzip „Learning by Doing“ in ermächtigten Praxen anzusiedeln, ebenso geeignet ist, die entsprechende Qualifikation sicherzustellen.

Neben der Weiterbildung in hierzu ermächtigten Praxen wurde 2002 für beide Weiterbildungsgebiete ein Curriculum eingeführt, das die fachlichen Inhalte der Spezialisierung konkret beschreibt. Gemeinsam mit den bayerischen Hochschulen wird dieses Curriculum seither aufgelegt und erfreut sich großen Zuspruchs – nicht nur aus Bayern. Ziel der Curricula ist es, eine umfassende qualifizierende Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet zu gewährleisten, die neben zahnmedizinisch-wissenschaftlichen auch praktische und praxisbezogene Aspekte berücksichtigt.

Im Blick: der bayerische Weg

Die Evaluation der Curricula zeigt, dass Weiterbilder, Weiterbildungsassistenten und Universitäten gemeinsam von diesem neuen Modell der Bayerischen Landeszahnärztekammer profitieren. Dieses Modell zeichnet sich auch durch größtmögliche Liberalität aus. So können Weiterbildungsassistenten durchaus die während der Weiterbildungszeit in ermächtigten Praxen wahrgenommenen Fortbildungskurse anderer Anbieter anrechnen lassen, wenn sie thematisch den Vorgaben der Curricula entsprechen. Die Inhalte sind in den Anlagen zur Weiterbildungsordnung beschrieben.

Die Debatte über eine neue Muster-Weiterbildungsordnung auf Bundesebene sollte auf der Rechtsgrundlage der Berufsqualifikationsrichtlinie geführt werden. Darüber hinausgehende Forderungen von Fachgesellschaften oder einzelnen Universitätslehrern können mitdiskutiert werden, sind aber kein Maßstab der Entscheidungen. Sinnvoll erscheint es, den mittlerweile fast zehn Jahre in praxi geübten bayerischen Weg als Modell für die Bundesebene vorzuschlagen.

Christian Berger
Vizepräsident der BLZK

Anzeige



Zahnärztliches Hilfsprojekt Brasilien e.V.

So können Sie helfen

**Altgoldammelaktion
Geld- und
Materialspenden**

Kontakt über: Bayerische Landeszahnärztekammer · Folio: 34 · 81369 München
Telefon 089-72480-415 · Fax 089-72480-188 · E-Mail: zhb@blzk.de · www.zhb.blzk.de

Mit freundlicher Unterstützung von:

BLZK Bayerische Landeszahnärztekammer

Spendenkonto: Zahnärztliches Hilfsprojekt Brasilien e.V.
Kto 45 55 333 · BLZ 700 906 06 · Apotheker- und Ärzlebank München